

Hinweise zur Berechnung von förderfähigen Flächen

In der Förderrichtlinie und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen ist geregelt, in welcher Form die zu dämmende Fläche berechnet werden muss. Da diese Fläche maßgeblich für die Höhe Ihrer Förderung ist, müssen wir auch an dieser Stelle genau prüfen.

Um Stolperfallen von vornherein zu vermeiden, lesen Sie bitte diese Hinweise durch, oder reichen Sie diese Seite an die Ausführungsfirma weiter.

Die Flächenberechnung, die als Grundlage für dieses Programm maßgeblich ist, weicht von der Flächenberechnung nach VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) ab:

- Gerechnet wird mit der zu dämmenden Fläche – nicht mit Fertigmaßen.
- Von der zu dämmenden Fläche sind alle Öffnungen, die größer als 1 m² sind, abzuziehen.
- Flächen von Bauteilen, bei denen nur eine geringfügige Wärmeübertragung stattfindet (z.B. Wände von Garagenanbauten, unbeheizte Keller), sind nicht förderfähig – auch, wenn sie aus ästhetischen Gründen mit gedämmt werden. Zur Abminderung von Wärmebrücken ist an den Schnittstellen von beheizten zu unbeheizten Bereichen ein Dämmstreifen von maximal 80 cm förderfähig.
- Laibungen und Nischen, bei denen der Dämmstoffauftrag deutlich reduziert werden muss, können ebenfalls nicht als förderfähige Flächen anerkannt werden.
- Flächen an neu zu errichtenden Bauteilen (Anbauten, neue Gauben etc.) dürfen nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Flächen, die durch neu zu errichtenden Bauteile wegfallen (z.B. ehemalige Außenwand, die durch den Anbau zur Innenwand geworden ist).

Wir möchten Sie bitten, dies bei der Berechnung der förderfähigen Flächen zu beachten, bzw. dieses Schreiben an den Ausführungsbetrieb weiter zu leiten, da sich sonst das Antragsverfahren unnötig verzögern wird.

Was können Sie tun, damit es besonders schnell geht?

- Liefern Sie uns vollständige Angaben zum Vorhaben (Antragsformular).
- Liefern Sie uns eine Berechnung der förderfähigen Flächen. Erforderlich ist jeweils der komplette, nachvollziehbare Rechengang.
- Liefern Sie uns Zeichnungen oder Aufmaß-Skizzen (bitte immer maßstäblich und vollständig bemaßt!), die die bauliche Realität abbilden, und mit dem Rechengang übereinstimmen.

Vielen Dank!
Ihr BreMo-Team